

Basispapier der Initiative 50plus-aktiv an der Bergstraße

Die Initiative "50plus-aktiv an der Bergstraße" besteht aus aktiven und kommunikationsfreudigen Menschen im Alter über 50 Jahre aus dem Kreis Bergstraße und der Region. Das Engagement bei 50plus-aktiv ist freiwillig und ehrenamtlich. Es basiert auf gegenseitigem Respekt, Fairness und Anerkennung. Die Beteiligung aller beruht auf transparentem Handeln, offener und ehrlicher Kommunikation sowie der Wertschätzung und Ermutigung derer, die Verantwortung übernehmen.

1. Name und Sitz der Initiative

Die Initiative trägt den Namen „50plus-aktiv an der Bergstraße“ (im Folgenden Initiative genannt) und hat ihren Sitz in Heppenheim.

2. Zweck der Initiative

- a) Die Initiative will aktiven Seniorinnen und Senioren (im Folgenden Aktive genannt) die Möglichkeit geben, sich mit Themen gemeinsamen Interesses auseinanderzusetzen. Im Vordergrund stehen z.B. Kultur, Bildung, Geschichte, Literatur, Kunst, Malerei, Foto, Singen, Politik, Wirtschaft, Ökologie, Medien, Naturwissenschaft, Wandern und Fragen des Glaubens. Gemeinsame Reisen fördern ein intensiveres Kennenlernen über unsere Gruppen hinweg. Städtetouren und Exkursionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten decken ein breites Spektrum ab. Dies geschieht zum Teil in Kooperation mit externen Partnern.
- b) Die Themen werden in Aktivgruppen selbstverantwortlich behandelt. Neben der Vermittlung und Erarbeitung von Inhalten sind dabei die Gemeinsamkeit und der persönliche Kontakt von besonderer Wichtigkeit.
- c) Interessierte Aktive der Initiative haben die Möglichkeit, Gestaltungsaufgaben zu übernehmen und zu moderieren. Die selbstverantwortliche Organisation der Initiative und ihrer Aktivitäten sind ein besonderes Anliegen. Mit ihren Zielen leistet die Initiative einen wesentlichen Beitrag für ein erfülltes Leben im Alter.

3. Selbstlosigkeit

- a) Die Initiative ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die Mittel der Initiative dürfen nur für eigene Zwecke verwendet werden.
- b) Aktive dürfen in dieser Eigenschaft keine finanziellen Zuwendungen aus den Mitteln der Initiative erhalten. Die Deckung direkter Kosten ist davon ausgenommen.

4. Aktive

- a) Natürliche Personen, die die Ziele der Initiative unterstützen, können als Aktive aufgenommen werden. Der Antrag ist mit Abgabe des Aufnahmeblattes und der Vereinbarung zur Haftungsbeschränkung innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Erstkontakt an die Koordinatoren zu richten. Nach fristgerechtem Eingang der unterschriebenen Formulare ist der Interessent als Aktiver bei 50plus aufgenommen. Andernfalls wird er als Interessent gestrichen.
- b) Verbunden mit der Aufnahme ist die Verpflichtung, einen Jahresbeitrag zu leisten.
- c) Die Zugehörigkeit zur Initiative endet mit Austritt oder Tod. Der Austritt ist nur zum Jahresende durch eine schriftliche Erklärung möglich.
- d) Aktive, die trotz Mahnung ein Jahr mit ihrem Jahresbeitrag im Rückstand bleiben, können mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

5. Organe der Initiative

Organe der Initiative sind die Koordination, der Gruppensprecherkreis (G-Kreis) und die Jahresversammlung.

5.1 Koordination

- a) Die Koordination besteht aus mindestens 3 gewählten Vertretern der Aktiven und ist zuständig für
 - Vertretung der Initiative nach außen und innen (Kontakt Daten in Homepage, Formularen und Briefvorlage)
 - Moderation von Jahrestreffen, Monatstreffen (in Abstimmung mit den Gruppensprechern) und Treffen der Koordinatoren oder Gruppensprecher
 - Öffentlichkeitsarbeit und Schriftführung
 - Kassenführung
 - Organisatorische Aufgaben (Adressdatei, Archiv, Homepage, Jahreskalender), Veranstaltungskalender (in Abstimmung mit den Gruppensprechern)
- b) Die Koordination ist für alle geschäftlichen Dinge der Initiative einschließlich der Kasse handlungsbefugt und bevollmächtigt.

Außerordentliche Ausgaben ab 300 Euro müssen vom G-Kreis im Voraus genehmigt werden.
- c) Die Koordinatoren werden von der Versammlung der Aktiven auf einem Jahrestreffen entlastet und bestätigt, oder es werden neue Koordinatoren gewählt, was bei Handlungsbedarf auch auf einem Monatstreffen geschehen kann.
- d) Vor der Jahresversammlung wird die Kassenführung überprüft. Dazu werden zwei Aktive bestellt, die nicht den Koordinatoren der Initiative angehören.
- e) Für den Fall, dass durch Fremdverhalten ein finanzieller Schaden für die Initiative entsteht, ist hierfür die Koordination nicht haftbar.
- f) Falls das 50plus-Konto als Privatkonto eines Aktiven geführt wird, muss eine erbschaftsrechtliche Erklärung des Kontoinhabers vorliegen, dass das Konto zugunsten von 50plus verwendet werden muss.

5.2 Gruppensprecher und G-Kreis

- a) Die Gruppensprecher koordinieren und gestalten ihre jeweiligen Gruppen und Kreise (inhaltliche Ziele und Aufgaben, Arbeitsweise und Präsentation der Gruppen im Kalender und in Presseinformationen). Die Gruppensprecher bilden zusammen mit den Koordinatoren und Funktionsträgern den G-Kreis.
- b) Der G-Kreis plant die Monatstreffen und die G-Kreis-Treffen.
- c) Der G-Kreis stellt vor der Jahresversammlung einen Finanzplan für das nächste Jahr auf.

5.3 Jahresversammlung

- a) Die Versammlung der Aktiven wird einmal in den ersten Monaten jeden Jahres von der Koordination als Jahresversammlung einberufen und moderiert. Die Einladung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen und enthält neben Ort und Zeit die Tagesordnung und einzelne Punkte, die der Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.
- b) Die Jahresversammlung ist eine 50plus-interne Veranstaltung, an der nur 50plus-Aktive teilnehmen dürfen, die den Jahresbeitrag zahlen.
- c) Die Koordinatoren geben der Versammlung einen Jahresbericht und eine Vorausschau auf zukünftige Vorhaben.
- d) Der Kassenwart berichtet über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres. Die Kassenprüfer geben der Versammlung einen Bericht über die Kassenführung des vorangegangenen Jahres und schlagen die Entlastung vor.
- e) Die Jahresversammlung entscheidet über folgende Punkte:
 - Entlastung der Koordinatoren und des Kassenworts
 - Bestätigung der Koordinatoren und Funktionsträger bzw. Wahl neuer Koordinatoren
 - Bestellung der Kassenprüfer für die zwei nächsten Jahre
 - Verwendung der Beiträge
 - Genehmigung des Finanzplans
 - Genehmigung von Änderungen/Erweiterungen des Basispapiers
 - Anträge von Aktiven
 - Verschiedenes
- f) Die erschienenen Aktiven sind beschlussfähig ohne Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven. Stimmen sind nicht übertragbar. Die Versammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- g) Neben der Jahresversammlung finden weitere Treffen statt, an denen alle Aktiven und Interessierte teilnehmen können.

Die Gruppen können über ihre vergangenen und zukünftig geplanten Aktivitäten berichten.

Wenn ein Koordinator sein Amt vorzeitig aufgibt oder aufgeben muss, können die Aktiven beim nächsten Treffen einen neuen Koordinator wählen. Die erschienenen Aktiven sind mit einfacher Mehrheit beschlussfähig ohne Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven.

Stimmberechtigt sind wie bei der Jahresversammlung alle Aktiven, die den Jahresbeitrag zahlen.

6. Jahresbeitrag

Zur Deckung der laufenden Kosten wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrags wird von den Koordinatoren vorgeschlagen und von der Versammlung der Aktiven bestätigt.

Der Beitrag ist im 1. Quartal jedes Jahres fällig und wird möglichst per Einzug erhoben.

Bei Eintritt im 1. Halbjahr wird der Beitrag erst für das 2. Halbjahr erhoben, bei Eintritt im 2. Halbjahr erst für das Folgejahr.

7. Datenschutz

Die Initiative 50plus-aktiv an der Bergstraße speichert mit Einwilligung ihrer Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben der Initiative.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, Emailadresse), Kontodaten, Zeitpunkt des Eintritts in die Initiative, sowie bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern die Funktion in der Initiative.

Die Initiative verwendet keine Werkzeuge zur Analyse des Nutzerverhaltens ihrer Website. Sie verwendet auf ihrer Website keine Cookies.

8. Auflösung der Initiative

- a) Für den Beschluss, die Initiative aufzulösen, ist eine vorherige, schriftliche Einladung zu einem außerordentlichen Jahrestreffen erforderlich. Für den Aufhebungsbeschluss ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden nötig.
- b) Bei Auflösung der Initiative fällt das Vermögen nach Tilgung der Verbindlichkeiten an die Hospiz Bergstraße GmbH in 64625 Bensheim, die es entsprechend ihrer gemeinnützigen Zwecksetzung zu verwenden hat.

Heppenheim, 15.2.2017
geändert am 15.2.2018
geändert am 21.1.2019
geändert am 17.1.2022
geändert am 25.1.2023
geändert am 31.1.2024